

### Information über die Ausleihe eines Standrohres

Jeder Grundstückseigentümer kann die Vorteile der Ausleihe eines Standrohres nutzen. Gespart wird die Kanalgebühr für die über das Zählwerk des Standrohres ermittelte Abnahmemenge.

Die Ausleihe erfolgt nach telefonischer oder persönlicher Absprache am Servicehof.

Bei Abholung ist eine Kautions in Höhe von 150,00 € **in bar** zu hinterlegen.

Die Ausleihe berechnet sich wie folgt:

Für jeweils 7 Tage 25,00 €

zzgl. 17,5 % Gemeinkostenzuschlag nach Hess KAG auf die Kosten der Ausleihe

Pro m<sup>3</sup> Wasser 2,51 €

Schläuche können leider nicht verliehen werden.

Mit dem Standrohr und dem dazugehörenden Schlüssel ist sorgsam umzugehen.

Für entstehende Reparaturen haftet der Ausleiher.

Wird ein Standrohr verschmutzt zurückgegeben, werden von der Kautions 30 € Reinigungspauschlage einbehalten.

Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Ausleiher. Ggf. ist ein Antrag bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

**Bitte betätigen Sie alle Öffnungs- und Schließmechanismen langsam und vorsichtig!**

